IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/699
KR.Nr. I 047/2010 (DDI)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausstattung der Gefängniszellen in der neuen Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn (17.03.2010)
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

In der Bevölkerung entsteht oftmals der Eindruck, dass die Schweizer Gefängnisse, insbesondere die Gefängniszellen, zu luxuriös ausgestattet sind (Fernseher, Computer, Internet, usw.). Die Gefängniszellen werden auch als Hotelzimmer bezeichnet. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn «Im Schache» bitten wir diesbezüglich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln die Minimalstandards betreffend Gefängniszellen (kantonale und eidgenössische Regelungen, Menschenrechtskonvention, usw.)?
2. Welche Minimalstandards bestehen betreffend Gefängniszellen (Grösse, Ausstattung, usw.)?
3. In welchem Stadium befindet sich die Planung der Gefängniszellen der neuen Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn?
4. Welche Ausstattung ist für die Gefängniszellen der neuen Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn vorgesehen?
5. Wer entscheidet über die Ausstattung der Gefängniszellen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Der Strafvollzug ist gemäss Bundesverfassung eine Aufgabe der Kantone. Der Bund kann jedoch den Kantonen für die Errichtung der notwendigen Anstalten Baubeiträge gewähren. Nebst bundesspezifischen Vorschriften sind die Baubeiträge auch an die Voraussetzung gebunden, dass die vom Bund ratifizierten internationalen Abkommen eingehalten werden. Für die Subventionierung sind die folgenden gesetzlichen Bestimmungen massgeblich: Das Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341, insbesondere die Artikel 3 und 4), die dazugehörige Verordnung (LSMV; SR 341.1, insbesondere Artikel 11 ff.) sowie die Verordnung des EJPD zur LSMV (SR 341.14) welche im Detail festlegt, welche minimalen Flächen pro Insassenplatz erfüllt sein müssen, um in den Genuss von Baubeiträgen zu gelangen. Im Weiteren sind für eine Subventionierung auch die Anforderungen der international von der Eidgenossenschaft ratifizierten Abkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die daraus resultierenden

europäischen Strafvollzugsgrundsätze massgeblich (Empfehlung des Europarats Rec 2006 {2}). Alle relevanten Vorgaben aus den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen sind im Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges des Bundesamtes für Justiz festgehalten.

Im Internet sind folgende Quellen für die grosse Zahl der technischen Details abrufbar:

www.bj.admin.ch/bjde/home/themen/sicherheit/straf-_und_massnahmevollzug/rechtliche_grundlagen.html

http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation.Par0013-europarat-d.pdf

http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/sicherheit/straf--_und_massnahmevollzug/baubeitraege.html

http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/baubeitaege.Par.0001.File.tmp/hb-erwachsene-d.pdf

3.2 Zu Frage 2

Im Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges des Bundesamtes für Justiz sind folgende Minimalstandards (Grösse und Ausstattung) betreffend Zellen festgehalten: Eine 1er Zelle muss über genügend Licht und Luft verfügen und eine minimale Grösse von 10 m2 plus ca. 2 m2 für den Nassbereich (WC mit Wasserspülung, Lavabo mit fliessendem Warm- und Kaltwasser, Spiegel, Stecker für Rasierapparat) aufweisen. Zudem ist die Zelle wie folgt auszurüsten:

- Individuell bedienbare Grundbeleuchtung
- Anschluss für Fernseher und Radio
- Brand- und Rauchmelder
- Gegensprechanlage

3.3 Zu Frage 3

Die Planung der Neu- und Umbauten für die Justizvollzugsanstalt "Im Schache" befindet sich zur Zeit in der Phase „Bauprojekt“. Mit dem Vorliegen des Bauprojekts wird voraussichtlich im Juli 2010 das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Der Beginn der Bausausführung ist anfangs 2011 geplant.

3.4 Zu Frage 4

Die bautechnischen Details der Justizvollzugsanstalt und damit die Einrichtungsfragen wurden in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Kanton erarbeitet. Der Einbezug des Bundes in die Planungsarbeiten stellte sicher, dass die Minimalstandards eingehalten sind, und keine Einrichtungen geplant werden, die nicht subventioniert werden. Die Einrichtungen der einzelnen Zellen im Minimalstandard sind im Verpflichtungskredit enthalten. Dazu gehört das am Boden fest montierte und vandalensichere Mobiliar bestehend aus: Bett, Tisch, Sitzbank und Schrank. Zur Infrastruktur gehören die folgenden Elektroinstallationen auf Basis Schwachstrom: Gegensprechanlage und Zellenruf, eingebaute Lautsprecherboxen für zentrale Mitteilungen, Datensteckdose für Informationsstruktur (ohne Geräte), sowie Notbeleuchtung und Brandmelder. Der für die JVA geplante Ausbaustandard beinhaltet

alle notwendigen Einrichtungen, damit der Betrieb eines geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs mit seinen hohen Sicherheitsanforderungen gewährleistet werden kann.

3.5 Zu Frage 5

Die Kantone sind als Ersteller und Betreiber der Anstalten für die Einhaltung der baulichen Vorschriften verantwortlich. Ob die Anforderung an eine Baute gemäss Handbuch des Bundes sowie der Strafvollzugsgrundsätze erfüllt sind, wird im Rahmen des Subventionierungsgesuches gemäss LSMG durch die Bundesstellen geprüft. Die Bauvorlage, die das Solothurner Volk im letzten September (2009) angenommen hat, erfüllt die massgeblichen Vorgaben. Die Subventionszusage liegt vor (Verfügung Bundesamt für Justiz vom 17. Dezember 2009). Es war zu jedem Zeitpunkt das Ziel, die entsprechende Vorlage unter dem Gesichtspunkt der Subventionierung zu optimieren, was gelungen ist. Daraus darf der Schluss gezogen werden, dass die neue Anstalt rechtskonform und in Erfüllung der Minimalstandards gebaut wird und ab 2014 betrieben werden kann.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Amt für öffentliche Sicherheit – Reg GG1005
Strafanstalt Schöngrün, Solothurn
Therapiezentrum Im Schache, Deitingen
John Zwick, Stv. Chef Fachbereich, EJPD, Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat